

# Mitteilungsblatt der Gemeinden



## Bergtheim



## 4/2023

## & Oberpleichfeld

Jahrgang 44

Kein Amtsblatt

April 2023

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim  
über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 039/B-GR  
am 7.2.2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Faatz, Rudolf;  
Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer,  
Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Chris-  
tian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Bauverwaltung: Göbel, Marie,

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Endres, Klaus; Hochum, Harald (beide entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023
2. Haushalt Gemeinde Bergtheim 2023
  - a) Vorstellung Haushaltsentwurf – vorberaterend
  - b) Anträge der Gemeinderatsmitglieder – beschließend
3. Baum zur Geburt – beschließend
4. Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“; Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 – beschließend
5. Stromlieferung Kommune 2024; Vereinbarung über Stromlieferung mit der ÜZ Mainfranken ab dem 01.01.2024 – beschließend
6. Bauantrag „Umbau der bestehenden Nebengebäude mit Fassadenänderung“; Fl.Nr. 144, Gemarkung Bergtheim (Untere Hauptstraße 8/8b) – beschließend
7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – OV Bergtheim-Dipbach-Opferbaum auf Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ – beschließend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 038/B-GR v. 24.01.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### 2. Haushalt Gemeinde Bergtheim 2023

##### a) Vorstellung Haushaltsentwurf – vorberaterend

**Sachvortrag:** Als Dateianlage erhalten Sie den aktualisierten Haushaltsentwurf. Es gab nochmal ein paar Anpassungen, die sich zwischen der ersten Vorberatung und der öffentlichen Vorberatung haben.

##### b) Anträge der Gemeinderatsmitglieder – beschließend

**Sachvortrag:** Die Anträge der Freien Wähler Bergtheim – Dipbach – Opferbaum sowie Bündnis 90 die Grünen wird in der Sitzung vorgestellt und umfangreich erörtert.

Der Antrag der Freien Wähler über das Feuerwehrhaus in Dipbach wurde konkretisiert und kam zur Abstimmung. Die weiteren Punkte konnte ohne Beschluss zielführend erledigt werden.

Der Antrag von Bündnis 90 die Grünen kam ebenfalls zur Abstimmung.

**Beschluss I:** Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf zu, die Tore des Feuerwehrhauses Dipbach sowie die Abgasabsauganlage zu erneuern bzw. installieren. Von einem Sanierungsplan nach GEG soll abgesehen werden.

**Beschluss II:** Der Gemeinderat stimmt der Mittelaufstockung auf der Haushaltsstelle 4602.5000 von 2.000 € auf 3.500 €.

*Abstimmungsergebnis I:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis II:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

#### 3. Baum zur Geburt – beschließend

**Sachvortrag:** Die Verwaltung schlägt vor, anstatt des bisher ausgegebenen Schnuffeltuchs mit Gemeindewappen (vormals Rauchmelder und Latz), künftig den Familien einen Gutschein für ein Bäumchen zur Geburt zukommen zu lassen. Diese können dann in den eigenen Garten gepflanzt oder teilweise auf dem Balkon platziert werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Idee „Baum zur Geburt“ zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“**

*Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025 – beschließend*

**Sachvortrag:** Aktuell führt die Gemeinde Bergtheim die Überwachung des fließenden Verkehrs in Bergtheim in Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim mit der „Verkehrsüberwachung Pleichach“ durch. Die Messstunden wurden mit Beschluss vom 14.06.2022 (TOP 02) auf 18 Stunden pro Monat angehoben, die Umsetzung wurde durch die VGem Bergtheim in die Wege geleitet.

Aufgrund der weiterhin hohen Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim (im weiteren Text „Kommune“) die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Da sich die Verwaltung wie andere Kommunen/Verwaltungen im Landkreis Würzburg aber personell nicht in der Lage befindet eine solche kommunale Verkehrsüberwachung weiterhin eigenständig durchzuführen wurde nach Alternativen gesucht. Ebenso wird auch in anderen Bereichen eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt (Vergaberecht, IT, Standesamt, ...).

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreismunicipalitäten zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristeten genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsstellenleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass ggf. bestehende Verträge mit Dienstleistern und Zweckvereinbarungen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und Vereinbarungen rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten

ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden. Die Verkehrsüberwachung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises und somit die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim entscheidungsbefugt.

Es ist somit jeweils ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung notwendig! Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim als Mitgliedsgemeinde kann auch einen Beschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband treffen, dieser ist jedoch für die Verwaltungsgemeinschaft rechtlich nicht bindend.

Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandssatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden.

Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzuarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim beabsichtigt für die Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2024 beim Zweckverband 18 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden ebenso 18 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023, zur Kenntnis. Er beschließt über die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und

die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Bergtheim über die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim zu übertragen. Für das Jahr 2024 meldet die Gemeinde Bergtheim zur Überwachung des fließenden Verkehrs 18 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des fließenden Verkehrs 18 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

## **5. Stromlieferung Kommune 2024**

*Vereinbarung über Stromlieferung mit der ÜZ Mainfranken ab dem 01.01.2024 – beschließend*

**Sachvortrag:** Für die Stromlieferung an die Liegenschaften der Gemeinde Bergtheim ist aktuell ein Stromlieferungsvertrag mit der Unterfränkischen Überlandzentrale eG geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet zum 31.12.2023 und die ÜZ Mainfranken möchte mit der Gemeinde Bergtheim die Zusammenarbeit auch für die Folgejahre ab dem 01.01.2024 fortsetzen.

Der Stromverbrauch der Gemeinde Bergtheim betrug im Jahr 2021 422.437 kWh (inkl. Straßenbeleuchtung). Für das Jahr 2022 liegen aktuell noch keine Werte vor.

Es wird gemäß der vorgestellten Vereinbarung die Möglichkeit an der Teilnahme an der gemeinsamen Strombeschaffung für das Lieferjahr 2024 durch die ÜZ Mainfranken angeboten. Ziel der gemeinsamen Beschaffung ist der direkte Zugang zum Stromgroßhandelsmarkt, welcher bei Bündelung entsprechender Mengen über die ÜZ Mainfranken ermöglicht werden kann.

Die Strombeschaffung wird zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten (Frühjahr, Sommer, Herbst) nach gemeinsamer Absprache im Vergabegremium beschlossen.

Der endgültige Wirkarbeitspreis (reine Energielieferung) für die gesamte Stromlieferung ermittelt sich aus dem mengengewichteten spezifischen Energiepreisen aller für das Lieferjahr 2024 relevanten Teilmengen und ist für das ganze Kalenderjahr 2024 für die Abrechnung der Stromlieferung verbindlich. Zusätzlich wird ein Dienstleistungsentgelt von 0,10 Ct/kWh (netto) und ein Flexibilitätsaufschlag von 1,20 Ct/KWh (netto) berechnet.

**Beschluss 1:** Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit der ÜZ Mainfranken eG eine Vereinbarung über die Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde Bergtheim für das Lieferjahr 2024 abzuschließen.

**Beschluss 2:** Die Gemeinde Bergtheim wünscht darüber hinaus reinen Naturstrom aus 100 % Bayerischer Wasserkraft zu einem Mehrpreis in Höhe von 0,34 Ct/kWh zu beziehen.

*Abstimmungsergebnis I:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*Abstimmungsergebnis II:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0*

## **6. Bauantrag „Umbau der bestehenden Nebengebäude mit Fassadenänderung“**

*Fl.Nr. 144, Gemarkung Bergtheim (Untere Hauptstr. 8/8b) – beschließend*

**Sachvortrag:** Es wird im Baugenehmigungsverfahren der „Umbau der bestehenden Nebengebäude mit Fassadenänderung“ Untere Hauptstraße 8/8b; Flur 144; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Die Kubatur des Wohnhauses soll dabei nicht verändert werden. Aus Gründen des Brandschutzes soll ein Rettungsweg über eine Außentreppe zusätzlich geschaffen werden.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das von der bestehenden Bebauung

einem Dorfgebiet entspricht. Wohnen fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den „Umbau der bestehenden Nebengebäude mit Fassadenänderung“ Untere Hauptstraße 8/8b; Flur 144; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – OV Bergtheim-Dipbach-Opferbaum auf Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ – beschließend**

**Sachvortrag:** Bündnis 90/Die Grünen – OV Bergtheim-Dipbach-Opferbaum stellt einen Antrag auf Beitritt der Gemeinde Bergtheim zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“. Das Ziel sei es, mehr Mitbestimmung bei der Regelung der Geschwindigkeiten auf allen durch die Gemeinde führenden Straßen zu erhalten. Es sei ausdrücklich nicht 30 km/h auf allen Straßen der Gemeinde gewollt.

Der Antrag, das Positionspapier der Initiative sowie Mustererklärungen für den Beitritt werden der Sitzungsladung beigefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat tritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ bei.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Der Gemeinderat berät über folgende Themen:

1. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Bauprojekt auf dem Grundstück der Raiffeisenbank derzeit nicht weiter umgesetzt wird. Der Gemeinderat will sich mit den Auswirkungen dieser Information in der Klausurtagung auseinandersetzen.
2. Die Hinweisschilder in der Nikolaus-Fey-Straße werden noch angebracht.
3. Der Gemeinderat wird sich im Bürgerforum zu einer Klausurtagung treffen. Eine externe Moderation wird gewünscht. Die Terminabsprache soll möglichst zeitnah erfolgen.
4. Ein Gemeinderat bringt vor, dass Richtung Kläranlage Opferbaum ein Graben mit einer Tiefe von 30 cm eingefahren wurde.

Sitzungsende: 21:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 16.03.2023*

*Pfeuffer, Schriftführung*

*Schlier, Erster Bürgermeister*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Samstag, 01. April 2023

Montag, 17. April 2023

Dienstag, 02. Mai 2023

### **Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Dienstag, 11. April 2023

Montag, 24. April 2023

### **Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Donnerstag, 27. April 2023

### **Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Dienstag, 18. April 2023

# Gemeinde Oberpleichfeld

## Aus dem Gemeinderat

### Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 043/O-GR am 19. 1. 2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

#### I. Öffentlicher Teil

##### Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

##### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Hammer, Christoph (alle entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
2. Einrichtung der Kommunen-App der Cosmema GmbH – beschließend
3. Beteiligung des Gemeinderates Oberpleichfeld am Landnutzungs- und Bewässerungskonzept in der Bergtheimer Mulde im Würzburger Norden gem. Beschluss vom 29.07.2021 – beschließend
4. Widerruf Option § 2b UStG – beschließend
5. Sachstand Gemeindewohnung Hauptstraße 19 – zur Kenntnis
6. Sachstand laufende Projekte – zur Kenntnis
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 042/O-GR v. 15.12.2022) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

#### 2. Einrichtung der Kommunen-App der Cosmema GmbH – beschließend

**Sachvortrag:** Die Cosmema GmbH bietet der Gemeinde Oberpleichfeld die Einrichtung einer individuellen Gemeinde-App an. Die App wurde am 12.01.2023 bereits im Rathaus Bergtheim Frau Rottmann vorgestellt. In den Dateiunterlagen sind die Beispiele, Erläuterungen und Preise hinterlegt. Die App ermöglicht eine sinnvolle Digitalisierung & Entlastung der Verwaltung. Das öffentliche Leben wird mit der Kommunen-App der Cosmema GmbH innovativ und digital abgebildet. Die Einführung der App wird seitens der Verwaltung und der 1. Bürgermeisterin befürwortet.

Unter <https://www.youtube.com/watch?v=Wbc0rZr3Tfk&t=103s> kann ein kurzes Vorstellungsvideo eingesehen werden. Die Cosmema-App wird in der heutigen Gemeinderatssitzung via Zoom-Meeting vorgestellt und die Gemeinderatsmitglieder erhalten die Möglichkeit für Nachfragen.

Im Umkreis ist die App bereits bei den Gemeinden Gaukönigshofen, Veitshöchheim, Erlabrunn, Margetshöchheim

sowie im Markt Zell im Einsatz bzw. befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Nach den aktuellen Erfahrungen nutzen im Durchschnitt 60-80 % aller Gemeindebürger die Cosmema App (nach einer Anlaufzeit von einigen Wochen). Rückfragen bei den Geschäftsleitern/leiterinnen der genannten Kommunen ergaben folgendes:

##### *Erlabrunn und Margetshöchheim*

Die Gemeinde Erlabrunn hat die App beauftragt. Margetshöchheim wird voraussichtlich folgen. Die Beauftragung ist nun ca. einen Monat her; die Kommune sollte diese Woche den ersten Entwurf der App erhalten. Herr Vollnhals (Geschäftsführer der Cosmema GmbH) war und ist ein zuverlässiger Partner. Alle Absprachen wurden verlässlich umgesetzt und die Kommune erwartet aktuell den ersten Entwurf. Der Geschäftsleiter kann für Erlabrunn bisher nur positives berichten.

##### *Markt Zell*

Die Einführung verlief schnell, reibungslos und sehr unbürokratisch. Die Firma arbeitet wirklich sehr gut und hält, was sie verspricht. Aktuell hat Zell inzwischen über 4.000 aktive Nutzer (bei 4521 Einwohnern = 88 %). Die generelle Erfahrung wird als sehr gut beschrieben.

##### *Gaukönigshofen*

Die Kommune ist mit der App sehr zufrieden. Durch die App erreicht die Kommune die Bürger bei Wasserrohrbrüchen etc. Zudem werden über die App Abfragen gemacht und u. A. die Anmeldung für den Ferienspielplatz. Die App ist in allen Bereichen ein Gewinn. Auch das Bürgerserviceportal ist verlinkt sowie das Amtsblatt kann per App eingesehen werden. Da die Kommune keinen Aufwand für Wartung und Pflege hat, wird der Preis für angemessen erachtet. Nachrichten sind innerhalb von 24 h online.

Die Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 10.01.2023 beschlossen, in der Gemeinde Bergtheim die App einzurichten. Ein erster Entwurf der App liegt bereits vor und Details werden noch bearbeitet. Die Gemeinde Oberpleichfeld könnte ebenfalls die App einrichten.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt, dass die Gemeinde-App der Cosmema GmbH – wie vorgestellt – für die Gemeinde Oberpleichfeld eingerichtet und betrieben werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

#### 3. Beteiligung des Gemeinderates Oberpleichfeld am Landnutzungs- und Bewässerungskonzept

*in der Bergtheimer Mulde im Würzburger Norden gem. Beschluss vom 29.07.2021 – beschließend*

**Sachvortrag:** Gemäß Beschluss vom 29.07.2021 sind zwei Gemeinderatsmitglieder an den relevanten Sitzungen im Bereich der Vorplanungen zu beteiligen:

Bislang wurden diese zwei Personen noch nicht namentlich benannt, vertretungsweise wurde die Funktion in zwei Fällen durch den 3. Bgm. Habel wahrgenommen. Es sollen zwei Gemeinderäte benannt werden.

Auszug aus der Sitzung vom 29.07.2021

Die Sitzung war öffentlich.

4. Antrag über die erneute Beratung über die Beteiligung der Gemeinde Oberpleichfeld an der Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer Mulde

##### Sachvortrag:

Ein Gemeinderatsmitglied stellt einen Antrag über die **erneute Beratung (und ggf. Beschlussfassung) über die Beteiligung der Gemeinde Oberpleichfeld an der Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer**

**Mulde. Der Antrag des Bewässerungsverbandes wurde in der Sitzung vom 08.04.2021 unter Top 2 behandelt. Der Beschluss hierzu lautet:**

Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main“ und unterstützt das Projekt, unter Voraussetzung, dass die Gemeinde Oberpleichfeld mit 2 Personen an der Lenkung der Studie beteiligt werden.

**Beschluss 3:** Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main“ und unterstützt das Projekt, unter Voraussetzung, dass die Gemeinde Oberpleichfeld mit 2 Personen an der Lenkung der Studie beteiligt werden. Angestrebt wird, dass die Entnahme von Brunnenwasser zwischen 50-90% reduziert wird.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main“ und unterstützt das Projekt.

Die Beschlüsse TOP 02 Beschluss 2 der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 sowie TOP 04 Beschluss 3 der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 werden aufgehoben.

Die Beschlussformulierung wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2023 im TOP 01 wie folgt geändert:

Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Landnutzungs- und Bewässerungskonzept in der Bergtheimer Mulde“ und unterstützt das Projekt. Die Beschlüsse TOP 02 Beschluss 2 der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 sowie TOP 04 Beschluss 3 der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 werden aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Widerruf Option § 2b UStG – beschließend**

**Sachvortrag:** Mit der Einführung des § 2 b UStG erweitert sich die Umsatzsteuerpflicht in Deutschland auf juristische Personen des öffentlichen Rechts. Den Gemeinden und Verbänden wurde in § 27 Abs. 22a UStG eine Verlängerung der alten Regelung ermöglicht, welche von der Gemeinde Oberpleichfeld in Anspruch genommen wurde. Diese sollte zum 01.01.2023 per Gesetz auslaufen. In der Sitzung des Bundestages vom 16.12.2022 wurde die aktuell laufende Verlängerung des Optionszeitraumes um weitere zwei Jahre verlängert. Nachdem die Vorbereitungen auf die Umstellung bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim abgeschlossen sind, sich hieraus keine erheblichen finanziellen sowie administrativen Mehrbelastungen ergeben, empfiehlt es sich für die Gemeinde Oberpleichfeld die Optionserklärung zum 01.01.2023 zu widerrufen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat widerruft die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 a UStG zum 01.01.2023

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **5. Sachstand Gemeindewohnung Hauptstraße 19 – zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Beweissicherung Wohnhaus Hauptstraße 19 – Die Diözese Würzburg fordert eine Beweissicherung im Zuge der Wandfreilegung am Wohnhaus Hauptstraße 19. Grund hierfür ist, dass die Fundamente des Kirchturmes ca. 3,00m von der Außenwand des Gebäudes, Hauptstraße 19 entfernt stehen. Das Bauamt holt ein Angebot für die Beweissicherung ein.

Das Projekt soll nicht weiterverfolgt werden.

#### **6. Sachstand laufende Projekte – zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Die Bürgermeisterin informiert über den Sachstand der laufenden Projekte.

1. Fischbruthaus – Architekturbüro Shoch2 erstellt Kosten für die Maßnahmen
  - Erneuerung Fenster
  - Abbruch Nebengebäude
  - Entfernung des Außenputzes und Anbringen einer Fassadenverkleidung mit Holz
  - Freilegen des Daches von innen um den Zustand des Gebälkes festzustellen
2. Orts Verbindungsweg – Baubeginn voraussichtlich März 2023
3. Kreuzung KVP- Außenbereiche – Förderantrag wird gestellt
4. Glasfaser Telekom- Ausbau 2023
5. Mehrzweckfahrzeug – Auslieferung 30.KW 2023
6. Sanierung Bildstöcke- Förderanträge in Bearbeitung
7. Wethgelände – Förderanträge über Leader in Bearbeitung
8. Geburtenbäume
9. Regionalbuget – Spielturn Mehrgenerationenspielplatz in Auftrag gegeben
10. Baugebiete
11. Kindergarten
12. Öffentliche Toiletten Kirche – Maßnahmen sind bis März durchgeführt
13. Wethgelände – Spielgerät wird in Auftrag gegeben

#### **7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

- Anlieger erkundigt sich nach dem Sachstand der Entwässerungssituation Flur 319 Seligenstadter Weg.
  - Erneute Vorstellung in einer der kommenden Sitzungen.
- Rücktritt des 2. Kommandanten der FFW Oberpleichfeld
  - Neuwahl am 03.02.2023

Sitzungsende: 21:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil  
*Bergtheim, 16.03.2023*

*May, Schriftführung*

*Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld**

**Samstag,** 01. April 2023  
**Montag,** 17. April 2023  
**Dienstag,** 02. Mai 2023

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Mai 2023.

### **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. April 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

## Bioabfall – Oberpleichfeld

Dienstag, 11. April 2023

Montag, 24. April 2023

## Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 28. April 2023

## Papiersammlung – Oberpleichfeld

Donnerstag, 13. April 2023

# Allgemeines

## Neue Onlinedienste im Bürgerserviceportal

Die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim hat im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ seine verfügbaren Online-Dienste erheblich ausgebaut. Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Ab sofort können über das kommXformularcenter, bzw. das Bürgerserviceportal folgende Anträge gestellt werden:

- Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II
- Anmeldung zur Eheschließung
- Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung sowie Antrag für Bauwasserzähler
- Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen
- Ausweis-Statusabfrage
- Beantragung auf Erlaubnis zur Veranstaltung von Festen und anderen öffentlichen Vergnügungen
- Beantragung auf Genehmigung eines „Gartenwasserzählers“
- Brauchtumsfeier
- Briefwahlantrag
- Bürgerantrag / Einwohnerantrag
- Eheurkunde
- Erlaubnis zur Plakatierung
- Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst
- Fischereischein
- Führungszeugnis
- Geburtsurkunde
- Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)
- Gewerbezentralregister
- Hund an- und abmelden
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Meine Meldedaten
- Meldebescheinigung
- Meldung als freiwilliger Wahlhelfer
- Meldung einer Veranstaltung
- SEPA-Mandat
- Sondernutzung von Straßen
- Sterbeurkunde
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb der Gemeinde
- Verkehrsregelnde Maßnahmen bei einer Baustelle
- Versammlung anmelden
- Voranzeige einer Anmeldung
- Wohnungsgeberbestätigung
- Zuteilung Hausnummer

## Opferbaumer Musikanten

### Einladung zur Mitgliederversammlung

der Opferbaumer Musikanten am **19.04.2023**, 20.00 Uhr im Proberaum der Alten Schule Opferbaum, Jahnstraße 15

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der beiden Dirigenten
4. Bericht der KassiererIn für das Jahr 2022
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Mitgliedsbeitrag ab 2024
7. Ausblick auf 2023, 2024
8. Sonstiges, Anregungen

*Peter Wagner, 1. Vorsitzender der Opferbaumer Musikanten*

## Faschingstreiben bei den kleinen Strolchen in Bergtheim



*Foto: Michaela Issing*

Bergtheim Bei den kleinen Strolchen des katholischen Kindergartens Bergtheim gab es dieses Jahr gleich eine ganze Faschingswoche, in der die Kinder jeden Tag verkleidet kommen durften und auch viele bekannte Faschingslieder rauf und runter liefen. So richtig los ging es am Dienstagnachmittag, als die Kinder wie im letzten Jahr zu ihrem Krachmacherzug losgezogen sind. Jedes Kind hatte ein Instrument oder einen anderen Gegenstand zum Krach machen mitgebracht, damit auch bloß keiner den Zug der kleinen Strolche überhören konnte.

Am nächsten Tag wurden der Elferrat Matthias Keller und die Gardetrainerinnen des SV Bergtheim von vielen kleinen Prinzessinnen, Marienkäfern, Rittern, Cowboys, Einhörnern, Feen und allerlei anderen närrischen Kostümen begrüßt. Noch einige Tage lang erzählten die Kinder von den tollen Tänzen und vor allem von dem Mann mit dem lustigen Hut. Für jedes Kind hatte der Elferrat sogar noch ein kleines Geschenk dabei, was bei den Kindern für strahlende Gesichter gesorgt hat.

Als Abschluss der Faschingswoche fand am Freitag noch eine Faschingsfeier in der großen Halle statt, bei der zusammen getanzt und gesungen wurde. Eine ausgiebige Polonaise durfte natürlich ebenfalls nicht fehlen. Im Anschluss gab es in den Gruppen noch ein Faschingsbuffett mit allerlei Leckereien. Anschließend konnten dann sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen in den wohlverdienten Faschingsurlaub.

Nach den Faschingstagen konnte nach zweijähriger Coronapause auch wieder der Aschermittwoch mit Pfarrer Rügamer im Kindergarten gefeiert werden. Dazu hatten sich die Kinder und Erzieherinnen in einem Stuhlkreis in der Halle versammelt, um den Weg vom Aschermittwoch bis zum Osterfest begleitet von religiösen Liedern zu gestalten.

## JuLeiCa-Verlängerungsseminar

### des Kreisjugendrings Würzburg

Würzburg Am 6. Mai 2023 veranstaltete der Kreisjugendring Würzburg ein Verlängerungsseminar für die Jugendleitercard „JuLeiCa“ im Kilianeum Würzburg. Alle Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind eingeladen an diesem Tag an einem vielfältigen Workshop-Programm teilzunehmen, sich auszutauschen und Erfahrungen zu sammeln. Unter anderen werden Workshops zum Thema Pressearbeit, Natur- und Umweltpädagogik, Nachhaltigkeit, Zeltlagerplanung und Erlebnispädagogik angeboten.

Die Jugendleitercard – JuLeiCa ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zudem erhalten Jugendleiter mit gültiger JuLeiCa in Stadt und Landkreis attraktive Vergünstigungen, z.B. über das jährlich neu aufgelegte JuLeiCa-Gutscheinheft. Die JuLeiCa ist nach der Grundschulung mit 34 Zeitstunden und dem erste Hilfskurs 3 Jahre gültig. Um den Ausweis zu verlängern, muss ein Fortbildungsseminar mit 8 Zeitstunden besucht werden.

Anmelden für das Verlängerungsseminar am 6. Mai 2023 geht einfach über die Homepage unter [www.kjr-wuerzburg.de](http://www.kjr-wuerzburg.de)!

Sie haben weitere Fragen zur JuLeiCa oder dem Verlängerungsseminar, dann können Sie sich gerne im Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstr. 1, 97074 Würzburg unter der Telefonnummer 0931/87899 oder per E-Mail [info@kjr-wuerzburg.de](mailto:info@kjr-wuerzburg.de) informieren.

## Ausbildungs- und Fachkräfteoffensive

### für die Region Würzburg

[www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de) – die Onlineplattform zum Wirtschafts- und Wissenschaftsraum

Würzburg Wo finden Menschen, die einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz oder eine neue Arbeitsstelle in der Region Würzburg suchen, einen guten Überblick über offene Stellen? Auf der gemeinsamen Homepage von Stadt und Landkreis Würzburg [www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de) gibt die Chancenbörse schnell Antworten. Dort können sich Unternehmen kostenfrei registrieren, um geeignete Auszubildende oder Fachkräfte zu finden.

Die Chancenbörse macht auf regionale Berufschancen im unmittelbaren Einzugsgebiet aufmerksam. Als Grundinformationen dienen Firmenportraits, die mit ihren Möglichkeiten, insbesondere auf Praktika, Ferienjobs sowie lokale Ausbildungs- und Berufsangebote hinweisen. Zahlreiche Unternehmen und Betriebe nutzen bereits diese Plattform. Sämtliche Schulen, Gemeinden und weitere interessierte Bildungseinrichtungen in Stadt und Landkreis werden auf dieses Portal aufmerksam gemacht.

Rico Neubert, Leiter der Kreisentwicklung am Landratsamt Würzburg, fordert alle interessierten Firmen auf: „Stellen Sie Ihr Unternehmen kostenfrei mit Chancen und Karrieremöglichkeiten auf der Homepage [www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de) unter der Kachel „Chancenbörse“ ([www.stadt-land-wue.de/chancenboerse-deine-karriere-startet-hier](http://www.stadt-land-wue.de/chancenboerse-deine-karriere-startet-hier)) vor.“

Unternehmen können sich online auf der Homepage registrieren oder das Formblatt „Fragebogen Arbeitsplatzoffensive“ unter [www.landkreis-wuerzburg.de/Arbeitsplatzoffensive](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Arbeitsplatzoffensive) an das Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Fax. 0931 8003-905112 oder E-Mail: [b.schmid@lra-wue.bayern.de](mailto:b.schmid@lra-wue.bayern.de) zurücksenden. In diesem Fall übernimmt das Landratsamt den Eintrag des Unternehmens unter [www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de).

Für Fragen und Informationen steht Brigitte Schmid gerne auch telefonisch (0931 8003-5112) zur Verfügung.

## Jugendfeuerwehr wird wieder aktiviert

### Vorbereitungen zur Feier des 150-jährigen Jubiläums

Dipbach Die Freiwillige Feuerwehr Dipbach feiert heuer ihr 150-jähriges Gründungsjubiläum. Das Festprogramm vom 19. bis 21. Mai stellte Vereinsvorstand Werner Fuchs bei der Jahresversammlung vor. Einen Festausschuss gibt es schon. Höhepunkt soll ein großer Festumzug am Samstagabend mit anschließendem Festbetrieb und Live-Musik werden.

Das Jahr 2022 verlief für die Dipbacher Wehr ruhig. Der Verein führte erfolgreich die Putz-Munter-Aktion, eine Kinderbetreuung in den Ferien und eine Nikolausaktion durch und war bei der Fronleichnamsprozession aktiv. In diesem Jahr ist neben den obligatorischen Terminen ein Ausflug für die Mitglieder und Freunde im Herbst geplant.

Kommandant Fabian Füller erläuterte die elf Einsätze des vergangenen Jahres näher. Durchgeführt wurden 14 Übungen, die Brandschutzerziehung und vorschriftsmäßige Fortbildungen. Mit Sophie Friedrich als Jugendliche und Michael Mauthner gibt es neue Aktive. Sehr erfreulich sei, dass unter Mauthners Führung wieder eine Jugendfeuerwehrgruppe etabliert werden wird.

Vorstand Fuchs dankte Kommandant Füller für seinen „enormen Einsatz mit viel Hintergrundarbeit“ und allen, die sich im Verein engagieren. Im Namen der Gemeinde Bergtheim sprach Gemeinderat Edgar Bauer Lob für die „gute Truppe“ aus. Er bedankte sich für den Dienst am Nächsten und das Engagement im Dorf.

Kreisbrandmeister Sven Hoveling informierte über Kurse, Lehrgänge und Schulungen auf Landkreisebene und die Fortschritte beim Atemschutzgerätepool. Die Umstellung auf die digitale Alarmierung laufe reibungslos. Bei einer „größeren Übung mit langer Schlauchstrecke“ in Untereisenheim werde die Dipbacher Feuerwehr eingebunden.

Unter dem Punkt Verschiedenes ging es um eine Spende für einen öffentlich zugänglichen Außen-Defibrillator, die nächsten Aktionen, einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs und den Einbau von neuen Toren beim Feuerwehrhaus durch die Gemeinde Bergtheim.

Das Gebäude ist 1978 größtenteils in Eigenleistung gebaut worden und nicht mehr zeitgemäß. Die Dipbacher Feuerwehrler bitten darum, „vor dem Einbau der Tore und nötiger Sanierungen zu prüfen, ob ein Neubau nicht sogar günstiger wäre“. Das ist eine Entscheidung, die der Gemeinderat zu treffen hat.



Kreisbrandmeister Sven Hoveling brachte Informationen der Kreisfeuerwehr des Landkreises Würzburg mit zur Jubiläumswehr nach Dipbach.  
Fotos: Irene Konrad



## **Aktionstag „Putzmunter“ des Kindergartens „kleine Strolche“ Bergtheim**

Strolchentreff am 07.03.2023 zum Aktionstag  
„Putzmunter“

Bergtheim Wir fleißigen Strolche machten uns mit Handschuhen und Greifern auf den Weg, um unsere Straßen und Hecken von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Bei unserer Säuberungsaktion sammelten wir unter anderem Zigarettenstummel, Taschentücher, Bonbonpapiere und auch drei Flaschen Wein. Wir finden, das war ein voller Erfolg.

*Text und Fotos: Manuela Kleinlein*



## **Anmeldephase der Sing- und Musikschule**

Am Dienstag, den 2. Mai 2023, endet die Anmeldephase der Sing- und Musikschule Würzburg zum Schuljahr 2023/24.

Das breit gefächerte Angebot der Sing- und Musikschule reicht vom Elementarunterricht für die Jüngsten mit Eltern-Kind-Gruppen, Musikalischer Früherziehung und Instrumentenkarussells über den Instrumental- und Vokalunterricht und das umfangreiche Ensembleangebot bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung. Es umfasst Konzerte und Vorspiele, freiwillige Leistungsprüfungen und Wettbewerbe, Workshops und Exkursionen, Zusatzfächer und spartenübergreifende Projekte. Dabei kooperiert die Sing- und Musikschule mit zahlreichen Partnern in Stadt und Landkreis Würzburg, darunter Kindergärten, Schulen und Musikvereine. Zur Gewährleistung von echter Zugangsoffenheit gibt es Sozial- und Familienermächtigungen auf die Unterrichtsgebühren.

Für Beratung und Beratung und Information stehen die Geschäftsstelle und die Fachbereichsleitungen der Sing- und Musikschule zur Verfügung. Die Anmeldung zum Schuljahr 2023/24 ist in der Geschäftsstelle der Sing- und Musikschule oder online auf der Musikschul-Homepage ([www.musikschule-wuerzburg.de](http://www.musikschule-wuerzburg.de)) möglich.

## **Jetzt Energieberatungsgutschein sichern**

*Der Landkreis Würzburg verschenkt Gutscheine für Vor-Ort-Beratung*

Würzburg Den Geldbeutel schonen, das eigene Zuhause behaglicher machen und gleichzeitig das Klima schützen. Wie die Kombination dieser drei Punkte gelingen kann, zeigt eine professionelle Energieberatung auf. Sie stellt die energetischen Verbesserungspotenziale und Einsparmöglichkeiten der Immobilie dar, berät zu möglichen Zuschüssen und Förderungen und hilft eventuelle Planungsfehler zu vermeiden. Beratung im Wert bis zu 461 Euro

Der Landkreis Würzburg bietet auch in diesem Jahr wieder Gutscheine für Energieberatungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause an; diese werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben. Durchgeführt werden diese kostenlosen Beratungen durch einen qualifizierten und unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern e.V. Die Beratungen haben einen Wert von bis zu 461 Euro, werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und richten sich sowohl an Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer wie auch private Vermieter. Checks von Gebäude, Solarwärme oder Heizung

Je nach Bedarf kann aus unterschiedlichen Checks der Verbraucherzentrale ausgewählt werden. Diese beinhalten eine umfassende Analyse zu Strom- und Wärmeverbrauch, der Geräteausstattung, zu Sparpotenzialen, der Gebäudehülle oder der Eignung der Dachflächen für Solaranlagen. Im Anschluss erhält der Ratsuchende einen Kurzbericht mit den Check-Ergebnissen und Handlungsempfehlungen für sein Gebäude bzw. seine Wohnung.

Wer einen Gutschein für eine kostenlose „Vor-Ort-Beratung“ erhalten möchte, wendet sich beim Landkreis Würzburg an den Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5109, [klimaschutz@lra-wue.bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-wue.bayern.de), [www.landkreis-wuerzburg.de/Energieportal](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Energieportal)

*Großer Ansturm auf Förderung für Balkon-Solaranlagen:*

## **Fördermittel für das Jahr 2023 ausgeschöpft**

Würzburg Seit Januar 2023 konnten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg am Landratsamt erneut eine Förderung für den Kauf von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten beantragen. Und die 276 eingegangenen Anträge sprechen eine deutliche Sprache – eine zumindest teilweise Energieunabhängigkeit wird für die Menschen im Landkreis immer wichtiger. Über das Förderprogramm des Landkreises Würzburg bekommen Bürgerinnen und Bürgern bis zu 200 Euro für den Kauf eines Balkon- bzw. Stecker-Solargerätes erstattet. Nach eingehender Prüfung der Anträge steht nun fest: Die Fördermittel für das Jahr 2023 sind bereits ausgeschöpft. Die Antragsstellerinnen und Antragssteller werden demnächst informiert, ob Sie einen Zuschuss erhalten werden oder nicht.

*Einsparungen von rund 50 Tonnen CO<sub>2</sub> durch geförderte Geräte in 2022*

Landrat Thomas Eberth freut sich sehr über den regen Zuspruch für das Programm, das nach 2022 bereits zum zweiten Mal aufgelegt wurde. „Der Landkreis Würzburg will mit diesem Förderprogramm ein Zeichen setzen und ganz konkret einen Beitrag für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten“, so Eberth. Im Jahr 2022 wurden 178 Solargeräte von Bürgerinnen und Bürgern zur regenerativen Stromerzeugung gefördert. Die geförderten Stecker- bzw. Solargeräte kommen zusammen auf eine Nennleistung von bis zu 107 kW und können damit jährlich circa 89 MWh Strom erzeugen. Im Vergleich zu einer Stromerzeugung mittels fossiler Energieträger werden damit mehr als 50 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr vermieden.